Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12

Hinweis/Ergänzung vom 10.11.2026

Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00793

Anlage: 5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 vom 05.11.2026

Hinweis/Ergänzung zum Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten

Anhörung des Bezirksausschusses
Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Mobilitätsreferates, Ziffer 1) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage lag die Stellungnahme des Bezirksausschusses noch nicht vor, diese wurde mit E-Mail vom 05.11.2026 wie im Anhang beigefügt abgegeben. Zuvor fand am 02.11.2026 ein Termin mit zahlreichen Mitgliedern des Bezirksausschusses 23 und Vertreter*innen des Mobilitätsreferates statt, um vorab Fragen und mögliche Unklarheiten zu beantworten. Dabei wurden bereits viele der angesprochenen Fragestellungen diskutiert.

Entsprechend werden an dieser Stelle die wesentlichen Punkte der Stellungnahme aufgegriffen und aus Sicht der Stadtverwaltung eingehender erläutert:

1. Konkretisierung der Beschlussvorlage und finanzielle Absicherung

Gegenstand des Beschlusses ist die Vorstellung der Ergebnisse des Nahmobilitätskonzeptes inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies soll möglichst zeitnah zur Fertigstellung und öffentlichen Vorstellung von Mai 2026 geschehen. Im Antrag des Referenten werden die im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes für den 23. Stadtbezirk erarbeiteten Maßnahmen im Grundsatz beschlossen und damit die weitere (planerische) Konkretisierung beauftragt. Dadurch wird ein proaktives, politisch unterstütztes Handeln im Rahmen der personellen Kapazitäten möglich. Sofern notwendig werden die einzelnen Planungs- und Prüfergebnisse dem Mobilitätsausschuss maßnahmenspezifisch zur Entscheidung und Finanzierung vorgelegt. Kostengünstigere Maßnahmen können im Rahmen der laufenden Verwaltung umgesetzt werden – mit Blick auf die stadtweite Priorisierung. Der vorliegende Beschluss unterstützt die höhere Priorisierung der Maßnahmen in Allach-Untermenzing.

2. Verbesserung des ÖPNV

Die Einschätzung des Bezirksausschusses, der ÖPNV sei nachrangig eingestuft worden, kann

nicht nachvollzogen werden. Das Defizit im ÖPNV wurde vom Gutachter erkannt und belegt im Ranking der Umsetzungsempfehlungen den ersten Platz – einhergehend mit den meisten Voten aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Notwendigkeit, im ÖPNV Verbesserungen für den 23. Stadtbezirk konkret zu planen, wird das Mobilitätsreferat bei den Stadtwerken München | Ressort Mobilität (SWM/MVG) adressieren und beauftragen. Die Bestellung und Abwägung mit anderen in der Stadt zu finanzierenden ÖPNV-Angeboten obliegt aber immer letztlich dem vom Stadtrat in der Gesamtheit zu beschießenden Leistungsprogramm für die SWM/MVG.

3. Sofortprogramm sichere Schulwege

Das Handlungsfeld Schulwegsicherheit ist stadtweit von herausgehobener Bedeutung und soll in München künftig durch integrierte Maßnahmenpakete aus verkehrsplanerischen (und schließlich baulichen), verkehrsrechtlichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen gemeinsam mit den Mitgliedern einer Schulfamilie bearbeitet und gestärkt werden. Im Hinblick auf das Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk und dort entwickelten Maßnahmen bittet das Mobilitätsreferat um Übermittlung der BA-Priorisierung und schlägt vor, diese im Rahmen eines Dialogs mit dem Bezirksausschuss auf Umsetzung zu prüfen. Diese erfolgt hiernach in Abhängigkeit von den (verkehrs-)rechtlichen Möglichkeiten, der Grundstücksverfügbarkeit und der personellen und finanziellen Ressourcen.

4. Prüfung verkehrslenkender Maßnahmen und Vermeidung von Verkehrsverlagerungen

In dem Ergebnisbericht haben die extern beauftragten Fachbüros geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Verkehrsbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Mit Inangriffnahme der Umsetzung wird das Mobilitätsreferat jede einzelne Maßnahme konkretisieren und im Hinblick auf verkehrsrechtliche Umsetzbarkeit und die Auswirkungen auf den MIV prüfen. Verkehrsverlagerungen erfolgen dabei stets systemgerecht (nach dem einfachen Prinzip: Hauptverkehrsstraßen bündeln die Hauptverkehre | Wohnstraßen bleiben ruhig | etc.) und im Hinblick auf die jeweilige Straßenkategorie verträglich.

5. Ortsangepasste Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr

Ziel des Nahmobilitätskonzeptes war es, Problemstellen zu identifizieren und erste Lösungsansätze für diese aufzuzeigen. Im Folgenden wird die ortsspezifische Umsetzung überprüft und geplant – wie bei allen anderen städtischen Vorhaben unter Einhaltung fachlicher Richtlinien, der Beachtung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer*innen sowie den Einbezug weiterer räumlicher Aspekte wie z.B. Baumpflanzungen oder Grundstücksverfügbarkeiten.

6. Sicherung des Busverkehrs und der Erreichbarkeit

Wichtiger Bestandteil des Umweltverbundes ist der ÖPNV und darin der Busverkehr. Das Konzept soll den Umweltverbund stärken. Die Planungen sollen die Erreichbarkeit von Haltepunkten verbessern und auf keinen Fall den Busverkehr verzögern. Dies wird wie bei allen städtischen Planungen beachtet und mit der SWM/MVG abgestimmt. Die Erreichbarkeit aller Einrichtungen soll erhalten und verbessert werden.

7. Berücksichtigung künftiger Verkehrsbelastungen

Die Ziele des Nahmobilitätskonzeptes sind langfristig ausgelegt. Entsprechend wurden städtebauliche Entwicklungen wie z.B. die Neuordnung des Kirschgeländes mitbeachtet. Temporär veränderte Situationen wie etwa die Baustellensituation, die sich aus der Sanierung des Allacher Tunnels ergeben wird, haben auf diese langfristige Zielsetzung keinen Einfluss. Sie werden, wohl aber bei der zeitlichen Planung einzelner Baumaßnahmen.

8. Zwischenbericht in Quartal 1/2027 und jährliche Berichte

Das Mobilitätsreferat kann den Bezirksausschuss einmal im Jahr gebündelt über den Stand der Maßnahmenumsetzung informieren (Jahresbericht | Jahresupdate) und jeweils das weitere

Vorgehen im Folgejahr beraten. Ein Auftakt kann im ersten Quartal 2027 stattfinden.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten **nicht.**

Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 –

Allach-Untermenzing

Zum Nahmobilitätskonzept Allach-Untermenzing – Beschlussvorlage für den Stadtrat

Der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing begrüßt das Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern und den Fuß- und Radverkehr sowie die Nutzung des *ÖPNV* im Stadtbezirk zu fördern. Ebenso wird die Stärkung der Nahversorgung und die Verbesserung der Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen des täglichen Bedarfs als wichtiges Anliegen erachtet. Auch hier zeigt das Konzept auf, dass unser Stadtbezirk Schlusslicht aller Stadtbezirke in München ist.
Die im Nahmobilitätskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen aus Sicht des Bezirksausschusses jedoch einer differenzierten Prüfung. Insbesondere müssen die örtlichen Verkehrsverhältnisse, die Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Erreichbarkeit der Wohngebiete und Einrichtungen auch zu Tagesrandzeiten und für Personen mit Mobilitätseinschränkungen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
Der Bezirksausschuss weist darauf hin, dass einzelne verkehrslenkende Maßnahmen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Es muss vermieden werden, dass bestehende Verkehrsprobleme lediglich in benachbarte Straßen verlagert oder die Leistungsfähigkeit des Busverkehrs – dort, wo er eingerichtet ist – zusätzlich beeinträchtigt wird.
Der Bezirksausschuss unterstützt das Ziel, die wohnortnahe Versorgung mit medizinischen Leistungen und Waren des täglichen Bedarfs zu verbessern.
Hierzu ist es erforderlich, bei der Planung neuer Wohngebiete geeignete Flächen für Arztpraxen, Einzelhandel und weitere Einrichtungen der Nahversorgung frühzeitig vorzusehen. Anreize zur Ansiedlung entsprechender Angebote allein reichen nicht aus, wenn die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss die Erreichbarkeit bestehender Einrichtungen gesichert bleiben. Verkehrliche Maßnahmen dürfen nicht zu einer unverhältnismäßigen Verschlechterung der Erreichbarkeit für Anwohner, Kunden und Patienten führen.
Supermärkte und Hausärzte in Wohnortnähe kann nur das Planungsreferat steuern. Deshalb sollen die Erkenntnisse und Zielsetzungen aus dem Nahmobilitätskonzept dorthin weitergegeben und in die städtebauliche Planung für Allach-Untermenzing einbezogen werden.

1. Konkretisierung der Beschlussvorlage und finanzielle Absicherung
Der Bezirksausschuss stellt kritisch fest, dass die vorliegende Beschlussvorlage aus seiner Sicht zu unkonkret bleibt. Sie enthält zwar wichtige Zielsetzungen und benennt mögliche Maßnahmen, lässt jedoch vielfach offen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen, in welchem Zeitraum dies erfolgen soll und welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen sind.
Für den Bezirksausschuss ist es nicht ausreichend, lediglich Prüfaufträge oder allgemeine Absichtserklärungen zu formulieren. Die Beschlussvorlage sollte eine nachvollziehbare Priorisierung der Maßnahmen, konkrete Zuständigkeiten, einen realistischen Zeitplan sowie eine Darstellung der voraussichtlichen Kosten enthalten.
Der Bezirksausschuss fordert daher, im Beschluss des Stadtrats verbindliche finanzielle Zusagen beziehungsweise eine ausreichende finanzielle Vorsorge für die priorisierten Maßnahmen aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung des ÖPNV, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr.
Dabei sollte zwischen kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen unterschieden werden.
Nur durch eine entsprechende finanzielle Absicherung kann gewährleistet werden, dass das Nahmobilitätskonzept nicht lediglich als unverbindlicher Maßnahmenkatalog bestehen bleibt, sondern tatsächlich zu sichtbaren Verbesserungen im Stadtbezirk führt.

2. Verbesserung des ÖPNV
Der Bezirksausschuss hält die Einstufung des ÖPNV als nachrangig für nicht sachgerecht. Laut Konzept ist das ÖPNV-Angebot in Allach-Untermenzing stadtweit Schlusslicht; zugleich lagen Verbesserungen der Busverbindungen in der Bürgerbeteiligung auf Platz eins. Eine nachhaltige Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs setzt attraktive, zuverlässige und bedarfsgerechte Alternativen voraus.

- Daher sind Verbesserungen des Busangebots zu prüfen und möglichst kurzfristig umzusetzen.
- Das Baureferat soll dem BA zeitnah über den Stand des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im 23. Stadtbezirk, die Planung der weiteren Ausbauschritte und den Zeithorizont bis zum Erreichen des Vollausbaus berichten.

3. Sofortprogramm sichere Schulwege
Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen können ohne größere bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Wir haben diese priorisiert. Jede dieser Maßnahmen kostet unter 100.000 Euro und ist bis Ende 2027 umsetzbar. Zusätzlich fordern wir weitere Dialogdisplays an Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen, beispielsweise an den Grundschulen in der Eversbuschstraße, Pfarrer-Grimm-Straße, Manzostraße und Theodor-Fischer-Straße. Hier sollte eine platzsparendere und kostengünstigere Variante gewählt werden als die bisher vorhandenen.

4. Prüfung verkehrslenkender Maßnahmen und Vermeidung von Verkehrsverlagerungen
Der Bezirksausschuss sieht die geplanten Einbahnstraßenregelungen und weitere Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs teilweise kritisch.

5. Ortsangepasste Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr
Der Bezirksausschuss unterstützt die Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen muss jedoch den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.
Bei einzelnen vorgeschlagenen Gehweg- und Radwegeausbauten, unter anderem in der Angerlohstraße, der Behringstraße und der Esmarchstraße, bestehen Zweifel, ob die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen, ohne Grünflächen, Bäume, Parkmöglichkeiten oder die Befahrbarkeit der Straßen unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.
Auch die Einrichtung von Mittelinseln und Fahrradstraßen ist im Hinblick auf die Auswirkungen auf den übrigen Verkehr, insbesondere den Busverkehr, sorgfältig zu prüfen.
Das Gehwegparken soll dort geprüft und zugelassen werden, wo eine ausreichende Restgehwegbreite, aus unserer Sicht zwei Meter, gewährleistet werden kann.

6. Sicherung des Busverkehrs und der Erreichbarkeit
Der Bezirksausschuss weist darauf hin, dass der Busverkehr bei allen verkehrsplanerischen Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden muss.
Fahrbahnverengungen, Mittelinseln und veränderte Verkehrsführungen können die Befahrbarkeit einzelner Straßen beeinträchtigen und zu Verzögerungen im Linienverkehr führen. Dies gilt insbesondere für Straßen und Kreuzungsbereiche, die bereits heute stark belastet sind.
Zudem muss die Erreichbarkeit von Wohngebieten, Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken und Geschäften gewährleistet bleiben.
Der Bezirksausschuss fordert daher, bei der Umsetzung aller Maßnahmen die Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf die Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs ausdrücklich zu berücksichtigen.

7. Berücksichtigung künftiger Verkehrsbelastungen
Der Bezirksausschuss hält es für erforderlich, die absehbaren Auswirkungen der Sanierung des Allacher Tunnels sowie die verkehrlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kirschgeländes in die weitere Planung einzubeziehen. Außerdem ist sonstiger Durchgangsverkehr zu berücksichtigen.

8**. Zwischenbericht in Quartal 1/2027 und jährliche Berichte**
Der Bezirksausschuss fordert, dass dem Gremium im 1. Quartal ein erster Zwischenbericht über den Stand der Prüfungen und ersten Ergebnisse vorgestellt und hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen und deren Priorisierung mit dem BA abgestimmt werden.
Der Bezirksausschuss fordert, im weiteren Verlauf einen jährlichen Zwischenbericht über erreichten Stand in einer Sitzung des Gremiums vorzustellen und die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu beraten. Der Bericht soll außerdem eine aktualisierte Übersicht aller Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungs- und Umsetzungsstand enthalten.

Zusammenfassende Bewertung und Forderungen
Der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing begrüßt die grundsätzlichen Zielsetzungen des Nahmobilitätskonzepts. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen setzt jedoch voraus, dass ihre Auswirkungen auf die örtliche Verkehrssituation einschließlich Busverkehr und MIV umfassend geprüft und aufeinander abgestimmt werden.
Der Bezirksausschuss stellt zugleich fest, dass die vorliegende Beschlussvorlage in ihrer derzeitigen Form zu unkonkret ist. Aus Sicht des Bezirksausschusses müssen die Maßnahmen stärker priorisiert, zeitlich eingeordnet und finanziell abgesichert werden. Allgemeine Prüfaufträge reichen nicht aus, um eine verlässliche Umsetzung zu gewährleisten.

Der Bezirksausschuss spricht sich dafür aus, die Verkehrssicherheit sowie den Fuß- und Radverkehr gezielt zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte Gesamtplanung, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und die Funktionsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems gewährleistet.
Der Bezirksausschuss hält es daher für erforderlich, die Voraussetzungen für einen attraktiven und zuverlässigen ÖPNV zu verbessern und die weiteren Maßnahmen des Nahmobilitätskonzepts auf dieser Grundlage zu überprüfen und sinnvoll zu priorisieren.
Darüber hinaus erwartet der Bezirksausschuss, dass die Beschlussvorlage so konkretisiert und finanziell unterlegt wird, dass die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen nachvollziehbar, überprüfbar und innerhalb eines realistischen Zeitrahmens möglich ist. Ein erster Zwischenstand soll dem Bezirksausschuss spätestens ein Jahr nach der Beschlussfassung vorgelegt werden